

Gemeinsamer Brief von:

**Bundesverband Menschen für Tierrechte  
PROVIEH – Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung**

An den Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg  
Herrn Günther H. Oettinger

8. Juni 2009

**Sitzung des Bundesrates am 12. Juni – Haltung von Masthühnern**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Oettinger,

am 12. Juni wird der Bundesrat über eine Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und damit um die Aufnahme von Vorschriften für die Haltung von Masthühnern beraten. Damit soll die Richtlinie 2007/43/EG des Rates vom 28.06.2007 in nationales Recht umgesetzt werden. Der federführende Agrarausschuss hat dazu eine Beschlussempfehlung abgegeben (Drucksache 399/1/09).

Die unterzeichnenden Verbände bitten Sie eindringlich, dieser Beschlussempfehlung nicht zuzustimmen!

Nach § 2 Nr. 1 Tierschutzgesetz muss jeder, der ein Tier hält oder betreut, das Tier „seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen“. Die Beschlussempfehlung des Agrarausschusses lässt jedoch eine Haltung von Masthühnern zu, die ihren angeborenen Bedürfnissen und Verhaltensweisen in höchstem Maße widerspricht und daher gegen § 2 Nr. 1 Tierschutzgesetz verstößt.

So soll nach der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses eine Besatzdichte bis 39 kg/m<sup>2</sup> zulässig sein. Derzeit ist eine Besatzdichte von 35 kg/m<sup>2</sup> üblich. Bereits diese Besatzdichte bedeutet, dass gegen Mastende je nach Gewicht der Tiere 20 bis 25 Hühner pro Quadratmeter gehalten werden. Damit stehen jedem Huhn nur 400 bis 500 Quadratzentimeter Fläche zur Verfügung – also deutlich weniger, als Legehennen zugestanden wird, die in den sogenannten Kleingruppenkäfigen 800 Quadratzentimeter zur Verfügung haben müssen (bei einem Gewicht unter zwei Kilogramm).

Eine hohe Besatzdichte führt zu chronischen Dermatitiden, Brustblasen, Beinschwäche und Atemwegserkrankungen. Artgemäßes Verhalten wie Scharren, Sandbaden, Flügelstrecken, Eigenkörperpflege sowie auch die Fortbewegung insgesamt werden erheblich erschwert. Es kann zu Verhaltensstörungen und vermehrten aggressiven Auseinandersetzungen kommen. Bis zu 3 Prozent der Masthühner in Europa sterben bereits während der Mast<sup>1</sup>. Bei etwa 420 Millionen in Deutschland gehaltenen Masthühnern pro Jahr entspricht dies bis zu 12,6 Millionen Tieren. Die einseitige Zucht auf schnelles Muskelwachstum führt zu Gliedmaßenkrankungen. Eine britische Studie

---

<sup>1</sup> SCAHAW: Scientific Committee for Animal Health and Animal Welfare: The Welfare of Chickens kept for Meat Production (Broilers), European Commission, Health and Consumer Protection Directorate-General 2000 (Bericht des Wissenschaftlichen EU-Ausschusses für Tiergesundheit und Tierschutz – SCAHAW – vom 21.03.2000)



Bundesverband Menschen  
für Tierrechte  
Roermonder Straße 4a  
52072 Aachen  
Fon 0241 – 15 72 14  
Fax 0241 – 15 56 42  
info@tierrechte.de  
www.tierrechte.de



Verein gegen tierquäleri-  
sche Massentierhaltung e.V.  
Küterstraße 7-9  
24103 Kiel  
Fon 0431 – 24 82 8-0  
Fax 0431 – 24 82 8-29  
info@provieh.de  
www.provieh.de

an über 50.000 Hühnern zeigte bei über einem Viertel der Tiere am Mastende klare Bewegungsstörungen; mehr als 3 % konnten sich gar nicht mehr fortbewegen<sup>2</sup>.

Insgesamt führt die derzeit übliche Haltung von Masthühnern bei den Tieren zu Schmerzen, Leiden und Schäden. Von einer art- und bedürfnisangemessenen verhaltensgerechten Unterbringung, wie sie vom Tierschutzgesetz vorgeschrieben wird, kann nicht die Rede sein. Der Wissenschaftliche Ausschuss für Tiergesundheit und Tierschutz der EU (SCAHAW) stellte in seinem Bericht vom 21. März 2000 fest, dass Probleme mit dem Wohlbefinden der Tiere selbst bei optimalen Klimabedingungen sehr wahrscheinlich auftreten, wenn die Besatzdichte über 30 kg/m<sup>2</sup> liegt und empfiehlt daher eine Besatzdichte von 25 kg/m<sup>2</sup> oder weniger, um die hauptsächlich auftretenden Tierschutzprobleme zu vermeiden.


Die Beschlussempfehlung des Agrarausschusses mit einer zulässigen Besatzdichte von bis zu 39 kg/m<sup>2</sup> würde damit zu einer erheblichen Verschärfung der Situation und des Leidens der Tiere beitragen und damit gegen das Tierschutzgesetz und das Staatsziel Tierschutz verstoßen.

Dies ist aus Tierschutzsicht keinesfalls akzeptabel und entspricht auch nicht den Vorstellungen der Menschen in Deutschland. Laut einer repräsentativen Umfrage des Allensbach Instituts (Erhebung Nov./Dez. 2008) im Auftrag der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft DLG wollen 79% der Deutschen eine artgerechte Tierhaltung in der Landwirtschaft.

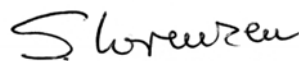
Die Fotos auf dieser Seite stammen aus einer deutschen Masthühnerhaltung und wurden in den letzten Wochen aufgenommen. Sie zeigen die aktuelle Situation, die bei Annahme der Beschlussempfehlung auf Jahre hinaus festgelegt und verschlimmert würde. Dass es sich bei dieser Haltung nicht um einen Einzelfall handelt, geht aus weiteren Foto- und Filmaufnahmen aus mehreren deutschen Betrieben hervor, die der Bundesverband Menschen für Tierrechte bereits 2007 veröffentlicht hat ([www.masthuehner.de](http://www.masthuehner.de)).

Bitte stimmen Sie daher am 12. Juni im Bundesrat gegen die Beschlussempfehlung des Agrarausschusses!

Mit freundlichen Grüßen



**Dr. Kurt W. Simons, Vorsitzender  
Bundesverband Menschen für Tierrechte**



**Prof. Dr. Sievert Lorenzen, Vorsitzender  
PROVIEH**



<sup>2</sup> Knowles Toby et al.: Leg Disorders in Broiler Chickens: Prevalence, Risk Factors and Prevention; PLoS One, Februar 2008